

3564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Die im Jahre 1944 gegründete Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, das wirtschaftliche Wachstum zu fördern und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer durch Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe beizutragen. Im Februar 1988 hat das Exekutivdirektorium der Bank den Vorschlägen für eine allgemeine Kapitalerhöhung um ca. 74,79 Milliarden US-Dollar auf ca. 171,36 Milliarden US-Dollar zugestimmt. Für Österreich ist die Zeichnung von 4854 Kapitalanteilen im Gesamtwert von 585,562.290 US-Dollar vorgesehen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die gesetzliche Grundlage für die Zeichnung dieser zusätzlichen Kapitalanteile geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 07 11

Dr. Irmtraut Karlsson

Berichterstatterin

Peter Köpf

Vorsitzender